



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 13.12.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/125 (SG) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2015 - 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeindeausschuss	10.01.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird beschlossen.
2. Dem Samtgemeindebürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.145,88 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 83.820,39 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2015 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss von 92.966,27 €.

5. Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.
6. Dem Samtgemeindebürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
7. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 114.675,02 € wird durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
8. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.012,73 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen

Ergebnisses zugeführt.

Das Jahr 2016 schließt damit mit einem Jahresfehlbetrag von 105.662,29 € ab.

9. Die Jahresrechnung 2017 wird beschlossen.
10. Dem Samtgemeindebürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
11. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 155.264,26 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
12. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 28.775,04 € wird durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Das Jahr 2017 weist somit einen Jahresüberschuss von 126.489,22 € aus.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 29.08.2018 bis 15.11.2018 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 der Samtgemeinde Baddeckenstedt geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu den Jahresabschlüssen 2015 – 2017, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Auch die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 wurden – wie auch schon die Abschlüsse 2013 und 2014 – durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen geprüft. Für die drei Jahre musste absprachegemäß nur ein Dokument, welches den Anhang und den Rechenschaftsbericht beinhaltet, erstellt werden.

Zukünftig erfolgt eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass diese dann ab dem Abschlussjahr 2018 jährlich geprüft werden können.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 7, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 nunmehr 1.898.855,47 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 64.058,08 € aus.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Textziffer 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen (Seite 6)

Die Entwürfe der Dienstanweisungen für die Samtgemeindekasse, das Anordnungswesen und zur Führung des Verwahrgeleges sowie der Inventurrichtlinie liegen bereits vor und berücksichtigen die aktuellen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Es ist beabsichtigt, diese Dienstanweisungen im ersten Halbjahr 2019 endgültig fertigzustellen.

Zu Textziffer 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung (Seite 7)

Im Rahmen der Haushaltsbearbeitung für das Jahr 2019 wurden für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sogenannte Verwendungen angelegt. Damit kann im Rahmen der Belegerfassung, z. B. im Bereich des Feuerschutzes, konkret die betroffene Feuerwehr hinterlegt werden. Somit ist eine Auswertung von Erträgen und Aufwendungen dieser Feuerwehr auf Knopfdruck möglich. Verwaltungsseitig wird dieses Vorgehen als Vorbereitung zur Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung gesehen. Im Verlauf des nächsten Jahres werden sich Gedanken darüber gemacht werden, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung sinnvoll für die Samtgemeinde und in schmalerer Form für die Mitgliedsgemeinden aufgebaut und umgesetzt werden kann. Ob diese Umsetzung bereits zum 01.01.2020 erfolgen kann, ist derzeit auch aufgrund des schwer kalkulierbaren Aufwandes nicht absehbar. Ziel sollte es aber sein, die Kosten- und Leistungsrechnung spätestens bis zum 01.01.2021 einzuführen.

Zu Textziffer 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs (Seite 7)

Die Präsentation der Ergebnisse durch die Firma Allevo erfolgt am 14.02.2019. Bis dahin ist die Erstellung des Haushaltes so weit vorangeschritten, dass eine möglicherweise eintretende Veränderung der Verwaltungsgliederung in dem Haushalt 2019 nicht mehr berücksichtigt werden könnte. Eine in allen Punkten der Verwaltungsgliederung entsprechende Abbildung der Teilhaushalte wäre somit erst im Rahmen der Erstellung eines Nachtragshaushaltes möglich.

Zu Textziffer 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse (Seite 7/8)

Es ist beabsichtigt ab Erstellung der Haushalte für das Jahr 2020 auch entsprechende Kennzahlen mit in die Haushalte zu implementieren.

Zu Textziffer 5.1 Ergebnisrechnungen (Seite 13)

Es kann verwaltungsseitig nicht nachvollzogen werden, warum in der Ergebnisrechnung 2017 kein gesonderter Ausweis der im Nachtrag geänderten Positionen erfolgt, sondern diese auf die ursprünglichen Haushaltsansätze addiert werden. Dieses ist jedoch lediglich eine Abweichung in der Darstellung gegenüber den Jahren 2015 und 2016 und hat keine weiteren Auswirkungen.

Zu Textziffer 5.2 Teilergebnisrechnungen (Seite 17)

Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung werden dann auch die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten mit berücksichtigt.

Zu Textziffer 6.2 Zusammenfassung (Seite 34)

Das Rechnungsprüfungsamt empfindet die erfolgten Erläuterungen zu den deutlichen Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionsmaßnahmen als auffallend zu knapp und erwartet eine umfangreichere Begründung, die nachstehend erfolgt:

1. Produkt 21110.787100 Hochbaumaßnahmen Grundschule Elbe/Brandschutz

In den Schulen und Kindergärten kann überwiegend nur in den Schulferien / Schließungszeiten gearbeitet werden. Nachfolgend ein kurzer Zeitabriss zu diesen Maßnahmen:

Bauantrag: Februar 2014; Baugenehmigung: November 2014; Baubeginn: März 2015, Osterferien, Sommerferien, Herbstferien, tlw. auch während der Schulzeit, Abschluss der reinen Bautätigkeit im Frühjahr 2016

Anschließend: Abnahmen, Abstimmungen mit der Brandschutzprüferin des Landkreises Wolfenbüttel, Einweisung der Nutzer und Feuerwehr, Freigabe und Aufschaltung der Brandmeldeanlage, Vorlage der Sachverständigenerklärungen bis zum Frühjahr 2017.

Aufgrund der angespannten Zusammenarbeit zwischen dem Architekturbüro und dem Brandschutzbüro verzögerte sich die abschließende Brandschutztechnische Stellungnahme des beauftragten Fachbüros, die letztendlich Grundlage der baurechtlichen Abnahme durch den Landkreis Wolfenbüttel war, diese wurde im Juni 2018 vollzogen.

2. Produkt 21120.787100 Sanierung von 3 Klassenräumen und dem Werkraum in der Grundschule Hohenassel

Die Sanierung erfolgte in den Ferien der Jahre 2015/2016, da in Schulgebäuden vorwiegend nur innerhalb der gesetzlichen Ferienzeit gearbeitet werden kann, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

In 2017 erfolgte dann die Komplettsanierung von 2 weiteren Klassenräumen. Diese Arbeiten sind in den Sommerferien der Haushaltsjahre 2017/2018 durchgeführt worden.

3. Produkt 21130.787100 Grundschule Sehle – Einrichtung Schulhort in der Grundschule Sehle

Der Hort in der Grundschule Sehle wurde 2016 veranschlagt und auch eingerichtet.

4. Produkt 36520.787100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

An der Kita Hohenassel wurde eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt. Dies war in 2015 veranschlagt und wurde auch entsprechend abgerechnet.

5. Produkt 55210.787200 Tiefbaumaßnahmen

Hier handelt es sich um die Weiterentwicklung des IGAM-Hochwasserschutz; die vom Wasserverband Peine angemeldeten Haushaltsmittel wurden nicht abgefordert, da in 2015 keine Projektentwicklung erfolgt ist.

6. Produkt 366530.787100 Hochbaumaßnahmen Einrichtung Krippengruppe Haverlah

Für die weitere Bedarfsplanung erfolgten bereits in 2016 Untersuchungen durch die Verwaltung. Hierbei wurden diverse Lösungsmöglichkeiten im Samtgemeindegebiet diskutiert und untersucht. Letztendlich wurde im Frühjahr 2017 der Startschuss für den Umbau des Kita-Gebäudes in Haverlah mit Zustimmung der Mitgliedsgemeinde Haverlah als Eigentümerin gegeben. Die Baugenehmigung wurde dann im Januar 2018 mit weitergehenden Brandschutzaufgaben im Gebäudebestand erteilt.

Ab Frühjahr 2018 erfolgten hier die Ausschreibungen. Die Maßnahme konnte dann ab Sommer 2018 bis Anfang Dezember 2018 ausgeführt werden. Die Schlussrechnungen sind angefordert und werden tlw. Erst im Januar 2019 zur Auszahlung kommen.

7. Produkt 12610.787100 Hochbaumaßnahmen

Zum einen wurden in 2016 für das Feuerwehrhaus Sehle 10.000 € und für das

Feuerwehrhaus Heere 100.000 € sozusagen als Anschubfinanzierung eingestellt.

Zum Feuerwehrhaus Sehlede

Der Planungsauftrag für ein Konzept wurde im Februar 2017 vergeben. Ab März 2017 erfolgten dann diverse Unterausschusssitzungen. Es wurde dann in 2017 die Frage der Stellplatzthematik abgearbeitet und der erforderliche Parkplatzbereich vom Eigentümer durch die Gemeinde Sehlede erworben. Im September 2018 wurde der Um-/Anbau politisch beschlossen. Aktuell werden die Bauantragsunterlagen erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass im Januar 2019 der Bauantrag gestellt werden und im Frühherbst 2019 mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Zum Feuerwehrhaus Heere

Nach diversen Variantenuntersuchungen und der Klärung der Standortfrage im Haushaltjahr 2016 erfolgten in 2017 die Planungen im Zusammenhang mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes, so dass im Dezember 2017 der Bauantrag eingereicht wurde. Die Baugenehmigung ist dann im April 2018 eingegangen; auf dieser Basis konnten die Ausschreibungen für den Rohbau erfolgen, der 1. Spatenstich ist dann im August 2018 erfolgt. Die weiteren Gewerke mit tlw. Eigenleistungen sind im Ausschreibungsprozess. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Sommer 2019 abgeschlossen wird.

Aus den vorgenannten Ausführungen ist ersichtlich über welchen Zeitraum sich die aufgeführten Investitionsmaßnahmen erstrecken. Dies bedingt tlw. Auch entsprechender Anpassungen der Haushaltsansätze, da der Umfang gerade bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen nicht abschließend feststeht. Hinzu kommen aktuell drastische Preiserhöhungen im Baugewerbe.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- K E I N E -

***JAe 2015-2017 SG Baddeckenstedt
Jahresabschlüsse 2015_2016_2017_Samtgemeinde***